

**10. Änderung
des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda
„Bronzell Südwest“**

**Begründung
mit Umweltprüfung**



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	3
2. Beschreibung des Änderungsgebietes	3
3. Städtebauliche Planung	5
4. Alternativenprüfung	7
5. Umweltprüfung	8

1. Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

In Bronnzell, wie auch in anderen Fuldaer Ortsteilen, werden vermehrt Baugrundstücke für Familien angefragt. Da sich die vorhandenen Alternativflächen für eine Innenentwicklung oder zur Schließung von Baulücken in Privatbesitz befinden und somit für eine Entwicklung nicht zur Verfügung stehen, soll nun angrenzend an das vorhandene Siedlungsgebiet eine landwirtschaftliche Fläche zu Wohnbauzwecken umgenutzt werden. Die hier entstehenden 25 bis 35 Baugrundstücke sollen den Bedarf an Ein- und Mehrfamilienhäusern in den südöstlichen Ortsteilen Fuldas decken.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und gemischte Baufläche ausgewiesene Fläche soll künftig als Wohnbaufläche, öffentliche Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgrenzt wird, sowie zu einem kleinen Teil als Verkehrsfläche dargestellt werden.

2. Beschreibung des Änderungsgebietes

Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Bronnzell der Stadt Fulda. Es befindet sich am südwestlichen Rand des Stadtteils und wird über die Bronnzeller Straße erschlossen. Es wird im Norden durch die vorhandene Bebauung in der Schimmelstraße, im Osten und Südosten durch die Bronnzeller Straße sowie im Südwesten und Westen durch die Bahnstrecke der Deutschen Bahn begrenzt.

Das Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Bronnzell, Flur 15 das Flurstück 80/2 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 80/1 und weist eine Gesamtgröße von rund 3,18 ha auf.



Luftbild mit Abgrenzung des Änderungsgebietes (ohne Maßstab)

Bestehende Planungen

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist das Änderungsgebiet als „Vorranggebiet Siedlung Planung“ ausgewiesen.

Für das Änderungsgebiet besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Vorhandene Nutzung

Der größte Teil des Plangebiets wird als landwirtschaftliche Anbaufläche genutzt.

Verkehr / Erschließung

Das Änderungsgebiete Grenzt an die Bronnzeller Straße. Im Zuge der geplanten Entwicklung soll ein Kreisverkehr an die Bronnzeller Straße angeschlossen werden und eine Erschließungsstraße durch das neue Wohngebiet führen.

Ver- und Entsorgung

Eine Ver- und Entsorgung des Änderungsgebietes ist derzeit nicht vorhanden. Im Zuge der Erschließung soll das Gebiet an das Leitungsnetz für Ver- und Entsorgung angeschlossen werden.

Immissionen

Bezüglich möglicher Lärmimmissionen befindet sich das Änderungsgebiet in der Nähe zu mehreren Emissionsquellen, wie den Bahnschienen der Deutschen Bahn im Westen und Südwesten, der Bronnzeller Straße im Osten sowie einem direkt angrenzenden Gewerbebetrieb im Nordosten des Gebiets. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan wurde ein Lärmgutachten angefertigt, dessen Ergebnisse als Festsetzungen in den Bebauungsplan einfließen.

Ablagerungen

Im Änderungsgebiet sind weder Altablagerungen, Altstandorte und Grundwasserschadensfälle bekannt.

Schutzgebiete

Das Änderungsgebiet befindet sich vollständig im Wasserschutzgebiet Zone III A (WSG-ID 631-039).

Denkmalschutz

Hinweise auf denkmalgeschützte Anlagen liegen nicht vor.

3. Städtebauliche Planung

Parallel zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Bronzell Nr. 11 „Südwest“ aufgestellt. Der hierzu entwickelte Vorentwurf wird im Folgenden beschrieben.



Abb.: Vorentwurf zum Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Bronzell Nr. 11 „Südwest“ (ohne Maßstab)

Der Vorentwurf auf dem Plangebiet sieht eine Erweiterung des Siedlungskörpers von Bronnzell in südwestliche Richtung in Form eines allgemeinen Wohngebiets vor.

Hierzu soll die Bronnzeller Straße durch einen Kreisverkehr und eine zweite Zufahrt ergänzt werden, von der aus das neue Quartier erreicht werden kann. Dabei soll die Erschließungsstraße von der Bronnzeller Straße in einem Bogen durch das geplante Wohngebiet verlaufen und anschließend wieder an die Bronnzeller Straße anschließen. Zusätzlich soll ein Fußweg das neue Quartier mit der Schimmelstraße verbinden.

Die Gebäude sollen in ihrer Form und Stellung zur Minimierung der Lärmbelastung durch die angrenzenden Bahnstrecken beitragen. So soll die Gebäudereihe im Nordwesten des Plangebiets als geschlossener Riegel geformt werden, um als Lärmschutz für das gesamte Plangebiet zu dienen. Die Gebäude können als Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser definiert werden. Dabei sollen sie als geschlossene Bebauung zweigeschossig mit einem zurückgesetzten Staffelgeschoss errichtet werden. In diesem Bereich soll dem Flachdach mit Staffel Vorrang vor dem Satteldach gegeben werden, da ein Mauerwerk in der Regel eine höhere lärmschützende Wirkung besitzt als eine Satteldachkonstruktion. Ein zusätzlicher Riegel aus Garagen, die den Reihenhäusern bzw. den Wohnungen zugeordnet sind, sollen die hierzu gehörenden Gartenbereiche vor einer direkten Lärmeinwirkung schützen.

Die Einzel- und Doppelhäuser im übrigen Plangebiet sollen zweigeschossig mit flachem nicht ausgebautem Satteldach errichtet werden. Die alternative Bauweise aus einem Geschoss mit ausgebautem Satteldach soll hier nicht zur Anwendung kommen, da der Wohnbereich durch das Mauerwerk eines zweiten Vollgeschosses besser vor Lärmimmissionen geschützt ist, als durch die Dachkonstruktion eines ausgebauten Satteldachs.

Um den äußeren Rand des Siedlungsgebiets vom Außenbereich abzugrenzen und eine optische Abschirmung zu den Bahnstrecken zu erreichen, soll der Grenzbereich durch Heckenpflanzungen auf der öffentlichen Grünfläche ergänzt werden. Die Bronnzeller Straße soll durch Straßenbäume gesäumt werden.

Der Bereich im Plangebiet, der nicht für eine Bebauung vorgesehen ist, soll als öffentliche Grünfläche mit einem Spielplatz sowie als Ausgleichsfläche für das neue Wohngebiet dienen und entsprechend ökologisch aufgewertet werden.

4. Alternativenprüfung

Im Baulückenkataster der Stadt Fulda sind für den Stadtteil Bronnzell 20 Baulücken verzeichnet, von denen aufgrund des Widerspruchsrechts der Grundstückseigentümer jedoch nur drei Flächen auf der Internetseite der Stadt Fulda veröffentlicht sind. Die vorhandenen privaten Baulücken werden vorwiegend für eine eventuelle Bebauung durch die eigenen Kinder, Enkelkinder oder weiterer Generationen zurückgehalten. Somit stehen die meisten Baulücken nicht für real bauwillige Personen oder Familien zur Verfügung.

Am östlichen Rand von Bronnzell, an der Straße Am langen Acker befindet sich eine Fläche mit rund 5.000 m², die im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche gekennzeichnet ist, und dessen Entwicklung eine sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers darstellen könnte. Da sich auch hier der Großteil der Fläche in Privatbesitz befindet, steht diese für eine Entwicklung nicht zur Verfügung.

Am südlichen Rand von Bronnzell, östlich der Bronnzeller Straße befindet sich angrenzend an das Plangebiet eine weitere Fläche, die im Flächennutzungsplan als potentielle Erweiterungsfläche aufgezeigt ist. Nach einer ersten Untersuchung des Gebiets im Zusammenhang mit dem Plangebiet wurde festgestellt, dass die Entwässerung möglicher Bauflächen aufgrund der besonderen Topografie der Flurstücke besonderer Berücksichtigung bedarf. Daraus ergab sich eine zwingende Reihenfolge für eine Entwicklung der beiden Flächen. So kann die östlich der Bronnzeller Straße gelegene Fläche nicht vor einer erfolgten Erschließung des Plangebiets entwickelt werden. Ebenso wirkt sich diese Reihenfolge auch auf die Lärmbelastung auf die östliche Fläche aus, da eine Bebauung des Plangebiets die Schallimmissionen des Bahnverkehrs zumindest teilweise abschirmt.

5. Umweltprüfung

Inhalt und Ziele des Vorhabens	
<p>Die Stadt Fulda beabsichtigt im Zuge einer geplanten Siedlungsentwicklung am südlichen Ortsrand von Bronnzell den Flächennutzungsplan zu ändern. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche als gemischte Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die aktuellen Planungen sehen am Standort jedoch die Entwicklung eines Wohngebiets mit einer Grünfläche sowie einer Kompensationsfläche vor. Zur Anpassung an die veränderte Planung soll der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden.</p>	
Bestandsaufnahme und Umweltauswirkungen	
<p>Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt (§ 1 (6) Nr. 7a BauGB)</p>	<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p><u>Bestand:</u> Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als gemischte Baufläche (2,04 ha) und Fläche für die Landwirtschaft (1,14 ha) festgelegt. Beiden Flächenkategorien kommt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu. Entlang der Bronnzeller Straße (L 3307) ist eine Allee dargestellt, die im nördlichen Abschnitt zweireihig und im Süden einreihig aufgebaut ist. Bei der Allee handelt es sich um Obstbäume, die aufgrund ihrer Lage an der Landesstraße und mangelnder Pflegemaßnahmen in ihrer Vitalität beeinträchtigt sind.</p> <p>Im Zuge einer tierökologischen Untersuchung im Jahr 2020 wurden zehn Brutvogelarten nachgewiesen. Diese haben ihre Brutreviere in randlichen Gehölzstrukturen. Bei neun der erfassten Arten handelt es sich um Brutvögel, deren Erhaltungszustand als günstig zu werten ist. Eine nachgewiesene Art, der Bluthänfling, ist jedoch in den Roten Listen Hessen und Deutschland als gefährdet und in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand eingestuft. Der Bluthänfling wurde mit zwei Revieren in der straßenbegleitenden Obstbaumreihe erfasst.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Mit der Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Ausweisung einer Wohnbaufläche (1,81 ha), einer öffentlichen Grünfläche (0,5 ha), einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (0,76 ha) sowie einer Hauptverkehrsstraße (0,11 ha). Verglichen mit dem aktuellen Flächennutzungsplan ist mit der Darstellung der Naturschutzfläche eine Verbesserung der ökologischen Situation verbunden. Allerdings kann es durch Eingriffe in die Obstbaumreihe an der L 3307 zum Verlust der Brutreviere des gemäß Roter Liste gefährdeten Bluthänflings kommen. Eine abschließende Bewertung der Eingriffsfolgen sowie die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p>

	<p>Fläche, Geologie und Boden</p> <p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich umfasst ca. 3,18 ha und ist geologisch aus gewässerbedingten Aufschüttungen aus Schotter und Quarzgeröll am Rand der Fuldaaue aufgebaut. Gemäß Bodenviewer des Landes Hessen liegen hinsichtlich der Bodenart Gemische aus Sand, Lehm und Schluff mit starker anthropogener Überprägung vor. Oberboden, Unterboden sowie der Untergrund sind als heterogene Substrate eingestuft. Das Geländere relief fällt Richtung Nordwesten ab und überwindet hierbei einen Höhenunterschied von ca. 9 m. In einer zusammenfassenden Bodenfunktionsbewertung des Bodenviewers Hessen wird der Fläche eine geringe bis mittlere Bedeutung beigemessen.</p> <p>Gemäß gültigem Flächennutzungsplan ist für den Planbereich aufgrund der Darstellung als gemischte Baufläche von umfangreichen Versiegelungen auszugehen.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Mit der Flächennutzungsplanänderung sind positive Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Zum einen ist die für das künftige Wohngebiet und die Hauptverkehrsstraße in Anspruch genommene Fläche ca. 0,12 ha kleiner als das aktuell dargestellte Mischgebiet. Hinzu kommt eine reduzierte Grundflächenzahl von max. 0,4 für Wohngebiete im Vergleich zur bisher dargestellten gemischten Baufläche mit einer Grundflächenzahl bis zu 0,6. Dadurch ist eine geringere Gesamtversiegelung zu erwarten. Auch der künftige Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden wird sich günstig auf das Schutzgut Boden auswirken.</p> <p>Wasser</p> <p><u>Bestand:</u> Natürliche Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Aufgrund der Ausweisung als gemischte Baufläche und der hiermit verbundenen Versiegelung ist im Bestand von einer reduzierten Grundwasserneubildung auszugehen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III A eines Wasserschutzgebietes (WSG-ID 631-039).</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Mit der Änderung der bisherigen Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche ist eine Reduzierung der Gesamtversiegelung verbunden. Im Vergleich zur aktuellen Darstellung des FNP sind somit positive Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten. Damit einher geht eine reduzierte Belastung des Vorflutersystems durch den verringerten Oberflächenabfluss bei Starkregen.</p>
--	---

	<p>Luft, Klima, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</p> <p><u>Bestand:</u> Lokalklimatisch hat der Änderungsbereich mit der ausgewiesenen gemischten Baufläche keine nennenswerte Bedeutung. Es bestehen geringfügige lufthygienische Vorbelastungen durch den Verkehr auf der L 3307.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Verringerung der Gesamtversiegelung und die erhöhten Freiflächenanteile wirken sich in geringem Umfang positiv auf das lokale Klima aus. Negative Auswirkungen durch die Folgen des Klimawandels sind nicht zu erwarten.</p> <p>Landschaftsbild</p> <p><u>Bestand:</u> Markante Gehölzstrukturen aus Großbäumen rahmen das Plangebiet entlang der Bahntrasse und im Norden mit einer bewachsenen Hohle ein. Ferner begleitet eine lockere Baumreihe aus Apfelbäumen die L 3307.</p> <p>Im Westen schließt der überregional bedeutsame Erholungsraum der Fuldaaue an den Änderungsbereich an.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Mit dem Verlust der Obstbäume an der L 3307 geht eine charakteristische Gehölzstruktur verloren.</p>
<p>Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete (§ 1 (6) Nr. 7b BauGB)</p>	<p><u>Bestand und Auswirkungen:</u> Erhaltungsziele von Gebieten im Sinne des § 1 (6) Nr. 7 b BauGB sind nicht betroffen. Auch sonstige Schutzgebiete oder -gegenstände des Naturschutzrechts sind weder direkt noch indirekt betroffen. Die Fläche liegt innerhalb der Zone III A eines Wasserschutzgebiets.</p>
<p>Bevölkerung, menschliche Gesundheit und intensive Erholungs-nutzung (§ 1 (6) Nr. 7c BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Bronnzell zwischen der Bahnlinie Fulda-Gersfeld und der L 3307.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Änderung der gemischten Baufläche in ein Wohngebiet ein Ausbau von gesundheitlichen und sozialen Infrastruktureinrichtungen in Bronnzell erforderlich wird.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter (§ 1 (6) Nr. 7d BauGB)</p>	<p>Kultur- und Sachgüter sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>

<p>Emissionen, Abfall und Abwasser (§ 1 (6) Nr.7e BauGB)</p>	<p>Schallemissionen</p> <p><u>Bestand:</u> Verkehrsbedingte Emissionen gehen nicht nur von der Bahnlinie Fulda-Gersfeld und der Bahntrasse des Fernverkehrs aus, sondern ebenfalls von der L 3307. Nach aktuellen Verkehrszahlen (Fortschreibung 2018 des Verkehrsmodells Region Fulda) beträgt die tägliche Verkehrsstärke auf der L 3307 an Werktagen 8.900 Kfz. Davon sind ca. 200 Fahrzeuge dem Schwerlastverkehr zuzuordnen.</p> <p>Die von der östlich verlaufenden B 27 ausgehenden Lärmemissionen werden durch vorhandene Bebauung abgeschirmt.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen ist im Bebauungsplanverfahren gutachterlich zu prüfen.</p> <p>Abfall und Abwasser</p> <p>Das Plangebiet wird an das Abfall- und Wertstofffassungssystem der Stadt Fulda angeschlossen.</p>
<p>Erneuerbare Energien, sparsame Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Im Gebiet finden aktuell weder Energieerzeugung noch Energienutzung statt.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die sparsame Nutzung von Energie wird bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden durch die Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2020) gewährleistet.</p>
<p>Darstellungen Landschaftsplan und sonstige Pläne (§ 1 (6) Nr. 7g BauGB)</p>	<p>Regionalplan Nordhessen (2009): Darstellung als Vorranggebiet Siedlung Planung.</p> <p>Landschaftsplan Karte 24 a: keine Planungsempfehlungen.</p> <p>Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP 2004): Mittlere Nutzungseignung für den Ackerbau.</p>
<p>Erhaltung der Luftqualität (§ 1 (6) Nr. 7h BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Mit der bisherigen Ausweisung als gemischte Baufläche leistet das Areal keinen Beitrag zur Erhaltung der Luftqualität in den nördlich angrenzenden Siedlungsflächen von Bronnzell.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Änderung in ein Wohngebiet wird zu keiner Verschlechterung der Luftqualität in Bronnzell führen. Es besteht keine Beeinträchtigung der Kaltluftammelbahn der Fuldaaue.</p>
<p>Wechselbeziehungen (§ 1 (6) Nr. 7i BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Neben den allgemein bekannten Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ist das Wirkungsgefüge zwischen Boden und Grundwasser von Bedeutung.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Gegenüber der aktuellen Flächenausweisung erfahren die Wechselbeziehungen der Schutzgüter keine nennenswerte Veränderung.</p>

Gesamtbeurteilung des Umweltzustandes
Hinsichtlich seines Umweltzustands ist der Änderungsbereich von nachrangiger Bedeutung.
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
Wenn die Planung nicht umgesetzt wird, bleibt die Flächenausweisung als gemischte Baufläche erhalten.
Plangebietsspezifische Möglichkeiten von Verminderung, Vermeidung, Ausgleich und Ersatz
<p>Festlegung von Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplanverfahren auf Grundlage eines qualifizierten Lärmgutachtens.</p> <p>Begrenzung der Bodenversiegelung durch wasserdurchlässige Flächenbefestigung der Stellplätze.</p> <p>Entwicklung einer artenreichen Wiesenfläche mit Gehölzen als landschaftsgerechte Einrahmung des Wohngebiets.</p> <p>Schaffung von Ersatzlebensräumen für den Bluthänfling innerhalb der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.</p> <p>Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zu Bauvorhaben in Wasserschutzgebieten.</p> <p>Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird voraussichtlich die Entwicklung einer externen Kompensationsfläche erforderlich, mit der nicht vermeidbare Eingriffe in die Schutzgüter ausgeglichen werden. Zum derzeitigen Planungsstand ist hierfür noch keine konkrete Fläche benannt.</p>
Gesamtbeurteilung der Auswirkungen unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen
Insbesondere mit der Ausweisung einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine Verbesserung der ökologischen Situation verbunden. Zudem ist von einer geringeren Versiegelung auszugehen.
Alternativenprüfung
<p>Das geplante Wohngebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Bauland ausgewiesen und einer Inanspruchnahme bisheriger Landwirtschaftsflächen vorzuziehen. Andere Möglichkeiten der Siedlungserweiterung im Stadtteil Bronnzell, z.B. in Richtung Röhlingsberg oder Eichenzeller Höhe, würden aus Sicht der Schutzgüter, insbesondere Biotop, Landschaftsbild und Mensch weitaus negativere Auswirkungen haben.</p> <p>Der gültige Flächennutzungsplan setzt auf Höhe des Änderungsbereichs östlich der Bronnzeller Straße weitere Siedlungsentwicklungsflächen fest (Wohngebiet, gemischte Bauflächen). Eine sinnvolle und wirtschaftliche Entwässerung dieses Areals ist jedoch erst möglich, wenn der Planbereich „Bronnzell Südwest“ erschlossen ist. Insofern ergibt sich die zwingende Reihenfolge, zunächst den Änderungsbereich „Bronnzell Südwest“ zu entwickeln.</p>

Prüfung kumulativer Wirkungen
Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere Bauvorhaben zu erwarten.
Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltschäden (§§ 44, 19 BNatSchG)
Im Zuge einer tierökologischen Untersuchung wurden in den straßenbegleitenden Apfelbäumen zwei Reviere des gemäß Roter Liste gefährdeten Bluthänflings nachgewiesen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind vor deren Fällung Ersatzlebensräume für den Bluthänfling anzulegen. Dies soll auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft durch Anlage geeigneter Gehölzstrukturen erfolgen.
Besondere Monitoringmaßnahmen
Nach Umsetzung der Planung müssen die Ersatzlebensräume für den Bluthänfling auf ihre Eignung als Lebensraum überprüft werden.
Zusammenfassung der Umweltprüfung
Die geplante Änderung einer gemischten Baufläche in ein Wohngebiet ist aus Sicht der Schutzgüter unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich unproblematisch.
Technische Verfahren und Quellenverzeichnis
Die Abschätzung der Umweltfolgen der Flächennutzungsplanänderung erfolgte durch die Auswertung folgender Unterlagen:
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2015): Bodenviewer Hessen, http://bodenviewer.hessen.de
PGNU (2020, 2014): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bauentwicklungsgebiet „Bronnzell“
Regierungspräsidium Kassel (2009): Regionalplan Nordhessen
Stadt Fulda (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda
Stadt Fulda (2004): Landschaftsplan der Stadt Fulda
Stadt Fulda (2013): Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Fulda
Viaprojekt, Verkehr 2000 Ahner + Münch (2015): Verkehrsmodell Region Fulda Fortschreibung 2013